



Informationsblatt der Gemeinde Alesheim

Nr. 03/2020 vom 25. Juni 2020

Heute lesen Sie:

1. Corona-Pandemie
2. Geplante Kindergartenzusammenlegung
3. Naherholung
4. Sonnwendfeuerplatz in Trommetsheim
5. Standortanfrage Mobilfunk
6. Meldung von Eigengewinnungsanlagen
7. Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal

Veranstaltungshinweise/Termine

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der neugewählte Alesheimer Gemeinderat hat seine Arbeit aufgenommen.

In der konstituierenden Sitzung am 08. Mai 2020 haben **Florian Gagsteiger** aus Alesheim und **Christian Tutsch** aus Störzelbach ihren Amtseid abgelegt.

Weitere Mitglieder im nur noch achtköpfigen Gremium sind **Gerda Wenderlein**, **Thorsten Roth** und **Björn Eckert** aus Alesheim sowie **Erwin Eckert**, **Helmut Zäh** und **Andreas Wenderlein** aus Trommetsheim.



Mit Ausnahme von Wachenhofen und Lengenfeld sind damit wieder alle Gemeindeteile mit Stimmrecht im Gemeindeparlament vertreten. Wachenhofen steht aufgrund seiner Historie (Gemeindeteil, der am 18. Januar 1952 noch selbständig war) ein Ortssprecher mit beratender Stimme zu, mit dem Recht, Anträge zu stellen. Er ist auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger/innen noch zu wählen.

Zu Stellvertretern des 1. Bürgermeisters hat das neue Gremium Gerda Wenderlein (wie bisher 2. Bürgermeisterin) und das älteste Gemeinderatsmitglied Erwin Eckert gewählt. Als Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal wurden 1. Bürgermeister Manfred Schuster und 2. Bürgermeisterin Gerda Wenderlein bestellt. In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe wird 1. Bürgermeister Schuster die Gemeinde Alesheim vertreten. Der Gemeindeteil Wachenhofen ist bekanntlich nicht an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen, sondern wird von der Pfofelder Gruppe versorgt.

Den neuen Gemeinderatsmitgliedern wurden die nachstehenden örtlichen und organisatorischen Zuständigkeiten übertragen:

| | |
|--------------------|--|
| Björn Eckert | Hoch- und Tiefbaumaßnahmen |
| Florian Gagsteiger | Sportangelegenheiten |
| Thorsten Roth | Gräben und Wirtschaftswege in Alesheim, Gemeindewald und Obstanlagen in Alesheim |
| Helmut Zäh | Gräben und Wirtschaftswege in Trommetsheim, Gemeindewald und Obstanlagen in Trommetsheim |
| Gerda Wenderlein | alle innerörtlichen Angelegenheiten in Alesheim, Frauenbeauftragte |
| Erwin Eckert | alle innerörtlichen Angelegenheiten in Trommetsheim, Seniorenbeauftragter |
| Andreas Wenderlein | Jugendangelegenheiten |
| Christian Tutsch | Belange im Gemeindeteil Störzelbach. |

Bereits zu Beginn der konstituierenden Sitzung wurden die zum 30. April ausgeschiedenen Ratsmitglieder verabschiedet.

Werner Krauß, Wolfgang Dorner und **Reiner Kirchdorfer** haben seit 2002, also 18 Jahre lang, dem Gremium angehört und in dieser Zeit an ca. 250 Gemeinderatssitzungen teilgenommen.

Verena Möhring und **Gerhard Lyrhammer** waren seit 2014 Mitglieder des Gemeinderates, seit Juni 2018 gehörte **Thomas Näpflin** als Nachrücker für den verstorbenen Wolfgang Schwemin dazu.



1. Bürgermeister Schuster bedankte sich bei den Ausscheidenden - stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger - für ihren teilweise jahrzehntelangen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und wünschte ihnen für die Zukunft mehr Zeit für die Familie und eigene Interessen, die in den vergangenen Jahren möglicherweise zu kurz gekommen sind. Als symbolische Anerkennung und Dankeschön erhielten die ehemaligen Kollegen einen Geschenkkorb mit einer Auswahl an regionalen Produkten und eine Urkunde. Mit dem Erlass einer Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entschädigungssatzung) in der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2020 ist das neue Gremium nun voll handlungsfähig.

Alesheim, im Juni 2020

Manfred Schuster

1. Bürgermeister

1. Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie überlagert weiterhin nahezu alle Bereiche unseres täglichen Lebens. Kindergärten und Schule, Arbeit und Freizeit, Einkaufsverhalten und Urlaubsplanung, sogar der persönliche Umgang in den Familien und Besuche bei Angehörigen sind betroffen.

Auch weite Bereiche des Gemeindelebens sind durch Corona zum Erliegen gekommen. Versammlungen und Feste wurden abgesagt. Vereine können nicht trainieren, Chöre nicht proben. Die sonntäglichen Gottesdienste sind wochenlang entfallen. Gasthäuser und Lokale blieben geschlossen. Glücklicherweise konnte die befürchtete Welle der schweren Erkrankungen zumindest in Deutschland bisher gut bewältigt werden. Inwieweit dies auch bei den wirtschaftlichen "Nachwirkungen" gelingt, bleibt abzuwarten. Die aktuellen Prognosen lassen eine Rezession bis weit in 2021 hinein befürchten.

Erleichtert nehmen wir die wöchentlichen Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen und das langsame Wiederaufleben des öffentlichen Lebens wahr, das gegenwärtig vorsichtig erfolgt. Viele Hoffnungen ruhen jetzt auf der zweiten Jahreshälfte, die uns dem Normalzustand vor der Krise zumindest wieder näher bringen soll.

Ab sofort finden die wöchentlichen Bürgersprechstunden wieder statt, die aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie seit Mitte März ausgesetzt waren. Die gewohnten Orte und Zeiten finden Sie am Ende dieses Blattes. Die Mitarbeiter/innen der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal waren auch während der vergangenen Wochen für unsere Bürger/innen erreichbar. Durch den eingerichteten, wochenweise wechselnden Zwei-Schichtbetrieb war gewährleistet, dass der Betrieb auch im Falle einer Infektion hätte aufrechterhalten werden können. Zwischenzeitlich ist die Verwaltung wieder voll personalbesetzt. *Weitere gemeindliche Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage unter www.alesheim.de unter „Aktuelles“.*

2. Geplante Kindergartenzusammenlegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2020 das eingereichte Bürgerbegehren als unzulässig zurückgewiesen. Dem Gremium war und ist bewusst, dass das strittige Thema damit nicht erledigt ist. Der vorgelegte Antrag enthält allerdings nach Ansicht einer deutlichen Mehrheit der Ratsmitglieder unzutreffende Tatsachenbehauptungen, die den vorliegenden Sachverhalt falsch wiedergeben.

Nach Artikel 18a Abs. 4 Satz 1 GO gehört zu einem formal zulässigen Bürgerbegehren eine Begründung, die es den Bürgern/innen ermöglicht, sich mit den Zielen des Bürgerbegehrens und den dort angesprochenen Problemen auseinander zu setzen. Die Unterzeichner müssen zumindest in den Grundzügen wissen, warum eine bestimmte Frage den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Es ist deshalb erforderlich, dass die Unterzeichner nicht nur mündlich oder durch zusätzlich ausgeteilte Flugblätter, sondern durch eine ausreichende Begründung auf den Unterschriftenlisten erfahren, wofür sie sich einsetzen. Diese Begründung muss Teil des schriftlichen Bürgerbegehrens sein. Gegen die Zurückweisung des Bürgerbegehrens haben die Initiatoren zwischenzeitlich beim Verwaltungsgericht Ansbach Klage erhoben. Die rechtliche Beurteilung durch das zuständige Gericht bleibt abzuwarten. Trotz der erfolgten Ablehnung des vorgelegten Bürgerbegehrens schließt der Gemeinderat eine Entscheidung durch einen Bürgerentscheid nicht endgültig aus. Hierfür wird allerdings die geforderte umfassende Begründung bei der Antragstellung gefordert.

In einer vor einigen Tagen verteilten umfassenden Informationsschrift haben die Kirchengemeinden Alesheim und Trommetsheim die Gründe für den gegenwärtigen Zustand und die Vorteile einer zweigruppigen Einrichtung nochmals zusammengefasst. In der Vergangenheit beklagte Informationsdefizite sollten damit behoben sein. Die Entscheidung über die Zukunft unserer Kindergärten bleibt dringlich und duldet eigentlich keinen weiteren Aufschub.

3. Naherholung

Nachdem Reisen in fremde Länder heuer wohl nur eingeschränkt möglich sein werden, und viele Menschen das Risiko eines Auslandsaufenthalts scheuen, ist zu erwarten, dass die regionalen Freizeitangebote stärker frequentiert werden.

Da trifft es sich gut, dass auch im Gemeindegebiet zwei Einrichtungen zum Verweilen einladen und die Möglichkeit bieten, dort ein paar unbeschwerte Stunden zu verbringen.

Als Rückzugsort bietet sich der *Alesheimer Weiher* an, den unsere Gemeindearbeiter gerade rechtzeitig zu Frühlingsbeginn wieder auf Vordermann gebracht haben.



Dies trifft ebenso für die *Schutzhütte auf der Trommetsheimer Heidenburg* zu, die von Ludwig Ruppert, Hermann Hüttinger, Dominik Lamaack und ihren Mithelfern errichtet worden ist. Von dort aus hat man bei geeigneter Witterung eine herrliche Sicht auf die Gemeindefluren und ins Altmühltal.

Für beide Einrichtungen gilt: Bitte gehen Sie pfleglich und sorgsam damit um, damit die Freude über die beiden Plätze möglichst vielen Besuchern zugutekommt!

4. Sonnwendfeuerplatz in Trommetsheim

Der Sonnwendfeuerplatz in Trommetsheim wird wieder zunehmend für Müll- und Grüngutablagerungen zweckentfremdet.

Gerade in den letzten Wochen mussten die Gemeindearbeiter wiederholt unerlaubtes Material und Abfall beseitigen. Neben der optischen Beeinträchtigung droht auch eine Verunreinigung durch austretende Sickersäfte.

Eine wirksame Kontrolle der Anfuhrten ist aufgrund der ortsfernen Lage nicht möglich. Landratsamt und Polizei haben die Gemeinde in den letzten Wochen mehrfach auf die teilweise unhaltbaren Zustände hingewiesen und eine dauerhafte Abhilfe eingefordert. Sollte es uns nicht schnellstens gelingen, eine deutliche Verbesserung der Situation zu erreichen, droht die Schließung dieser althergebrachten Einrichtung.

Erlaubt ist lediglich die Ablagerung holziger, unbehandelter und brennbarer Gegenstände wie Heckenschnitt, Bäume und unlackierte Holzreste. Mähgut, Baumrinde, Gartengräser, behandelte Hölzer, Abfall u. ä. haben auf dem Sonnwendfeuerplatz nichts zu suchen. Von Seiten der Gemeinde werden Zuwiderhandlungen und ungerechtfertigte Ablagerungen bei Bekanntwerden der Verursacher zur Anzeige gebracht. Die Nutzung ist ausschließlich Bürgern/innen aus der Gemeinde Alesheim vorbehalten. Bitte informieren Sie die Gemeinde, wenn Sie Verstöße beobachten.



5. Standortanfrage Mobilfunk

Der Gemeinde Alesheim liegt eine Standortvoranfrage der Telefonica GmbH für die Errichtung einer Mobilfunkanlage im Gemeindebereich vor. Damit sollen "weiße Flecken" behoben und die gesetzlich vorgeschriebene Versorgung in der Fläche verbessert werden.

Als möglicher geeigneter Standort ist für den Gemeinderat der Hochbehälter der Alesheimer Wasserversorgung auf der "Hagne" vorstellbar.

Nähere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Die Errichtung von Mobilfunkanlagen kann von den jeweiligen Netz-Betreibern auch auf privaten Grundstücken und Gebäuden realisiert werden.

6. Meldung von Eigengewinnungsanlagen

Gemäß § 10 der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sind Grundstückseigentümer verpflichtet, der Gemeinde vorhandene Eigengewinnungsanlagen anzuzeigen. Die der Kanalisation aus einer Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge wird pauschal mit 18 m³/Jahr und Einwohner abgerechnet. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs mittels eines geeichten und verplombten Wasserzählers zu führen. Die Meldung ist notwendig, um eine gerechte Gebührenabrechnung zu ermöglichen. Soweit noch nicht geschehen, sind Eigengewinnungsanlagen umgehend bei der VGem Altmühltal anzuzeigen.

Falls konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der tatsächliche Verbrauch nicht zutreffend angegeben wird, kann die Gemeinde diesen schätzen.

7. Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal

In ihrer konstituierenden Sitzung am 03. Juni 2020 hat die Gemeinschaftsversammlung den Alesheimer 1. Bürgermeister Manfred Schuster zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter fungiert der Meinheimer Kollege 1. Bürgermeister Wilfried Cramer. Turnusgemäß wechselt der VG-Vorsitz jeweils für eine Amtsperiode zwischen den vier Mitgliedsgemeinden Dittenheim, Markt Berolzheim, Meinheim und Alesheim. Im VG-Gebäude in Meinheim finden gegenwärtig Umbauarbeiten statt, der Parteiverkehr wird mit coronabedingten Einschränkungen allerdings aufrechterhalten.

Neue Information zum Behördenbesuch bei der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal:

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal nahezu ausgesetzt werden. Seit 04. Mai 2020 ist es nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wieder möglich, die einzelnen Ämter für die Bearbeitung von dringenden Angelegenheiten persönlich aufzusuchen. Die Aufarbeitung von Fällen, die durch die starken Einschränkungen des Publikumsverkehrs zwangsläufig liegen geblieben sind, wird sich noch bis Mitte Juli hinziehen.

Um Ihnen längere Wartezeiten bei der Erledigung Ihrer Angelegenheiten zu ersparen, empfehlen wir dringend eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 09146/94294-0. Als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus ist es erforderlich, dass Sie ein entsprechendes Formular ausfüllen. Dieses wird Ihnen vor Ihrem Besuch ausgehändigt. Das Tragen eines Mundschutzes ist für Besucher Pflicht. Ebenso können die vorgehaltenen Desinfektionsmittel genutzt werden. Zum persönlichen Schutz sollten Sie den bekannten Mindestabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person beachten. Bitte beachten Sie die Hinweise der VGem Altmühltal zum Behördengang aufgrund des Coronavirus auf der Internetseite <https://www.vgem-almuehltal.de/wichtiger-hinweis>

Veranstaltungshinweise/Termine

Gegenwärtig sind bzw. werden nahezu alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen abgesagt. Wie lange dies noch der Fall sein wird, ist nicht absehbar. Veranstaltungshinweise finden Sie ggf. auf der Homepage der Gemeinde Alesheim. Hier kann auch auf Veranstaltungen örtlicher Vereine hingewiesen werden. Bitte teilen Sie uns entsprechende Veröffentlichungswünsche per Mail (info@alesheim.de) oder telefonisch (09146/221) mit.

| | |
|------------|---|
| 17.07.2020 | Gemeinderatssitzung |
| 21.08.2020 | Gemeinderatssitzung |
| 22.08.2020 | Obstbaumversteigerung in Alesheim, 13:30 Uhr, Sportheim |
| 23.08.2020 | Obstbaumversteigerung in Trommetsheim, 13:30 Uhr, Fischerhaus |

Die Kommunale Bürgerstiftung Alesheim

Bankverbindung Kommunale Bürgerstiftung Alesheim:

Sparkasse Mittelfranken-Süd - IBAN: DE7976450000000333666



Bürgersprechstunden

Die wöchentlichen Bürgersprechstunden finden **jeweils am Donnerstag** wie folgt statt:

in Alesheim von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr in der Gemeindkanzlei, Kirchengasse 1

in Trommetsheim von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr im alten Schulhaus, Kirchstraße 9

Gemeindkanzlei Alesheim, Kirchengasse 1, 91793 Alesheim

Tel.: 09146/221 (1. Bürgermeister Schuster) - info@alesheim.de - www.alesheim.de